

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenzentrum Südwall
Anschrift	Julius-Ambrunn-Str. 2 – 4, 46282 Dorsten
Telefonnummer	02362/97770
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.suedwall@szre.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	82
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26./27.09.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	01.04.2020
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	01.04.2020
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.08.2020
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13.08.2020
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13.08.2020
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.08.2020
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.09.2019
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über eine Einzelzimmerquote von 83%. Die 82 Plätze der Einrichtung teilen sich in 58 Einzelzimmer und 12 Doppelzimmer auf. Auf Grund der vorhandenen Doppelzimmer verfügt die Einrichtung über ein Krisenzimmer.

Die Nutzer*innen können sich die Individualräume nach ihren Wünschen gestalten. Hierzu können eigene Möbel, Bilder, persönliche Gegenstände etc. verwendet werden. In einer Nachprüfung im August 2020 wurde festgestellt, dass es den Nutzer*innen allerdings nicht erlaubt ist, eigene Kühlschränke in ihrem privaten Wohnraum vorzuhalten.

In der Einrichtung gibt es 3 Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich ist zur Orientierung in einem anderen Farbkonzept gestaltet (rot, blau, grün). Die Farben finden sich beispielsweise in den Handläufen und an der Aufzugstür wieder. Am Tag der Regelprüfung fiel auf, dass Spül-, Putz- und Desinfektionsmittel in den Küchen frei zugänglich gelagert wurden. Die Einrichtung wurde dahingehend beraten, diese Mittel in abschließbaren Schränken aufzubewahren.

Am Tag der Regelprüfung machten die Gemeinschaftsräume und die Individualräume einen gepflegten und sauberen Eindruck.

Da nicht alle Zimmer mit eigenen Dusch-/Wannenbäder ausgestattet sind, muss mindestens ein Pflegebad vorhanden sein. Am Tag der Regelprüfung wurden die vorhandenen Pflegebäder als Lagerräume genutzt. Die Einrichtung wurde darauf hingewiesen, dass mindestens ein Pflegebad sofort zum Baden/Duschen nutzbar sein muss.

Die Einrichtung verfügt über ein offenes Café. Dort finden an jedem 1. Mittwoch im Monat Gottesdienste (katholisch und evangelisch im Wechsel) statt.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung waren noch nicht in allen Individual- und Gemeinschaftsräumen WLAN-Zugänge.

Alle Zimmer verfügen über eine Rufanlage. Eine Auswertung der Rufprotokolle ergab in der Stichprobe geringe Auffälligkeiten mit längeren Wartezeiten.

Ein Gartenbereich gehört nicht zu der Einrichtung. Es steht den Nutzer*innen aber eine große Dachterrasse und auch ein Wintergarten zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Nutzer*innen der Einrichtung erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse der Nutzer*innen (individuelle Vorlieben, Abneigungen, Unverträglichkeiten, Religion, etc.) angemessene Berücksichtigung. Die Hauptmahlzeit erfolgt über appetito. Die Nutzer*innen können hierbei zwischen 2 Gerichten wählen. Spezielle Hilfsmittel wie beispielsweise Tellerranderhöhungen, Schnabeltassen oder spezielles Besteck sind in der Einrichtung vorhanden. Es stehen Desserts, Brote, Obst, Kuchen als Zwischenmahlzeiten zur Verfügung. Getränke befinden sich immer auf den Tischen in den Speiseräumen. Beispielsweise bekommen auch Langschläfer noch um 10:30 Uhr Frühstück.

Die befragten Nutzer*innen äußerten sich zufrieden mit dem Speisen- und Getränkeangebot.

Auch mit der Wäscheversorgung und der Hausreinigung waren die befragten Nutzer*innen zufrieden.

Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche, als auch die besuchten Bewohnerzimmer einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Die in den Wohnbereichen ausgehängten Speisepläne waren in der Schriftart zu klein und sehr schwach auf gelbem Papier gedruckt. Sie hingen in den Speiseräumen an Stellen, an denen sie schwer wahrzunehmen waren. Es bestand Konsens mit der Einrichtungsleitung, dass dieses geändert werden sollte.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Eine Anbindung der Einrichtung an Veranstaltungen innerhalb des Quartiers ist gegeben (z. B. Lions-Club, Grundschule, Berufsschule, Kirchengemeinde, Karnevalsgesellschaft, Oster-, Weihnachtsbasar, Herbstfest). Innerhalb der Einrichtung gibt es verschiedene Angebote (Sport am Morgen, Bingo, Wer oder Was bin ich?, Musik und Gesang, Melodien oder Geräusche raten, Montagsmaler, Waldspaziergang, etc.), die das Gemeinschaftsleben ermöglichen. Die Angebote werden wöchentlich geplant und auf den Wohnbereichen der Einrichtung ausgehängt.

Im Rahmen ihrer Fähigkeiten können sich die Nutzer*innen auch in die Alltagsgestaltung einbringen und alltägliche Dinge wie Tische abräumen, Wäsche falten, Geschirr abtrocknen, Blumenpflege etc. erledigen.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzer*innen wurde stichprobenhaft überprüft. Hierzu gab es keine Beanstandungen.

Information und Beratung:

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer*innen bzw. deren Vertreter*innen weitergeben. Informationen sind über das Internet oder entsprechendes Informationsmaterial in der Einrichtung erhältlich. Zudem besteht die Möglichkeit ein Beratungsgespräch mit der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung zu führen.

Beschwerden und Anregungen können mündlich oder schriftlich erfolgen und werden durch die Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung dokumentiert und zügig bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Am Tag der Regelprüfung war ein nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählter Beirat installiert. Auf Wunsch des Beirates ist ein Beratungsgremium – bestehend aus einer Person – bestimmt worden. Das Beratungsgremium unterstützt den Beirat bei seiner Tätigkeit und berät die Einrichtungsleitung.

Personelle Ausstattung:

Im pflegerischen Bereich reichten die Gesamtzahl der Beschäftigten und sowie ihre Qualifikationen gemäß § 21 Abs. 3 WTG am Tag der Regelprüfung aus, um den Pflegebedarf der Nutzer*innen zu erfüllen. Die gesetzliche Fachkraftquote von 50% wie auch die leistungsrechtlich vereinbarte Fachkraftquote wurde in diesem Bereich vorgehalten.

Das beschäftigte Personal im Bereich der Pflege sowie die Führungskräfte der Einrichtung bilden sich angemessen weiter, so dass die Voraussetzungen für eine qualifizierte, am persönlichen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung gewährleistet werden.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung fehlten 0,89 Fachkräfte im Sozialen Dienst. Dieses stellte einen wesentlichen Mangel dar. Diesen Mangel hat die Einrichtung zum 01.04.2020 abgestellt. Der vakante Stellenanteil wurde mit einer Fachkraft (Krankenschwester) besetzt.

Pflege und Betreuung:

Bei der Überprüfung der Pflege- und Betreuungsqualität wurden in den Stichproben Defizite in den Bereichen Mundpflege und Fußpflege festgestellt. Es erfolgte eine unverzügliche Behebung der Mängel bei Feststellung. Zusätzlich wurden die Beschäftigten im Rahmen von Fortbildungen zu den Themen geschult. Im Rahmen einer Nachprüfung ergaben sich Mängel bei der Prophylaxe von Flüssigkeitsmangel. Auch diese Mängel wurden unverzüglich behoben.

Bei der Auswertung der Pflegeprozessplanungen wurden in den Stichproben Defizite in den Bereichen Dekubitusprophylaxe, Sicherung des Ernährungsmanagement bei möglichen und akuten Gewichtsveränderungen, Schmerzmanagement, Förderung der Harnkontinenz, Kontrakturen Prophylaxe und Soor- und Parotitis Prophylaxe festgestellt. Es zeigten sich deutliche Defizite in der pflegfachlichen Beratung der Nutzerinnen und Nutzer. Die soziale Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer war nicht immer an der Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer orientiert. Insgesamt bestand Konsens, dass eine Überarbeitung der Pflegeprozessplanungen erforderlich war. Zudem wurde vereinbart, dass die Beschäftigten zum Pflegeprozess und der damit verbundenen pflegfachlichen Beratung geschult werden. Im Rahmen einer Nachprüfung wurde festgestellt, dass die Einrichtung aktiv die Mängel behoben hat. Bis auf Verbesserungspotenziale konnten fachgerechte und individuelle Pflegeprozessplanungen in den Stichproben vorgehalten werden.

Im Umgang mit Arzneimitteln ergaben sich Defizite hinsichtlich der Bevorratung von Arzneimitteln, dem eindeutigen Nutzerbezug, der maximalen Verwendbarkeit von Arzneimitteln nach Herstellerangabe, der Einhaltung der hygienischen Anforderungen und der Dokumentation von Betäubungsmitteln. Die Einrichtung wurde umfassend beraten und ein deutlicher Fortbildungsbedarf wurde erkannt. Die Einrichtung hat im Anschluss der Regelprüfung die erforderlichen Fortbildungen eingeleitet. Eine Nachprüfung ergab insgesamt eine deutliche Verbesserung im sach- und fachgerechten Umgang mit Arzneimitteln. Es bestanden noch geringfügige Mängel, die bei Feststellung sofort behoben wurden.

Die Dokumentation ergab Mängel beim Nachweis der durchgeführten Behandlungspflege, Dokumentation von Abweichungen vom Pflegeprozess und der Zuordnung von Handzeichen der Beschäftigten. Die Mängel wurden behoben. Die Einrichtung wurde bei der Nachprüfung beraten, die Übergabe anhand der Dokumentation der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten.

Es ergaben sich Defizite bei der Einhaltung der Hygieneanforderungen. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die hygienischen Anforderungen im Umgang mit Inkontinenzmaterialien nicht sachgerecht waren und die fach- und sachgerechte Desinfektion und Reinigung von Nagelpflegeutensilien nicht durchgehend erfolgte. In den Stationsbädern wurde festgestellt, dass die Badewannen nach Nutzung nicht sachgerecht desinfiziert und gereinigt wurden. Die Mängel wurden bei Feststellung in der Regelprüfung sofort behoben. Bei der Nachprüfung konnte festgestellt werden, dass die Hygieneanforderungen eingehalten wurden.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung ergab bei der Regelprüfung keine Mängel.

Die Einrichtung hält ein Konzept zur palliativen Versorgung vor. Die Beschäftigten wurden zum Thema „Palliative Care“ geschult. Es besteht eine Kooperation mit dem örtlichen Palliativdienst PKD.

Bei der Begehung der Einrichtung wurde dazu beraten, dass eine ausreichende Beleuchtung des Treppenhauses im Rahmen der Sturzprophylaxe gewährleistet wird.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Die konzeptionellen Inhalte sind den Beschäftigten bekannt. Die Einrichtung gewährleistet die erforderliche Dokumentation. Der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen war legitimiert.

Die Einrichtung wurde beraten, die Beschäftigten im Einsatz von Hilfsmitteln im Rahmen von freiheitsentziehenden Maßnahmen zu schulen. Die Schulung der Beschäftigten erfolgte im Nachgang.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Die Beschäftigten wurden zu den konzeptionellen Inhalten geschult. Der Beirat war lt. Aussage der Einrichtung im Rahmen der Mitwirkung am Gewaltschutz beteiligt.